

## Nutzungsvertrag

### für Einrichtungen des Multifunktionszentrums "Haus aktiv" Schneeberg

Zwischen

der Schneeberger WOHNUNGS-Genossenschaft eG,  
Straße der Solidarität 1, 08289 Schneeberg,  
vertreten durch den Vorstand,

und

.....  
.....

als "Nutzer" wird Folgendes vereinbart:

#### § 1

##### Gegenstand der Nutzung

(1) Die Schneeberger WOHNUNGS-Genossenschaft eG überlässt dem Nutzer zur Durchführung einer

##### Familienfeierlichkeit

am .....

in der Zeit von ..... bis .....

den Mehrzweckraum mit Küchenbenutzung/ohne Küchenbenutzung.

#### § 2

##### Nutzungsentschädigung

Die vom Nutzer an die Schneeberger WOHNUNGS-Genossenschaft eG für die Gebrauchsüberlassung zur Deckung laufender Unterhaltungs- und Betriebskosten zu zahlende Nutzungsentschädigung beträgt

- o 150,00 € incl. MwSt./ohne MwSt. bei eigener Endreinigung
- o 183,00 € incl. MwSt./ohne MwSt. ohne eigene Endreinigung

Die Nutzungsentschädigung ist vor Beginn der Nutzung fällig und spätestens bis zum

.....

in der Geschäftsstelle, Straße der Solidarität 1, 08289 Schneeberg, zu entrichten.

### **§ 3**

#### **Kaution**

Der Nutzer ist als Sicherheit für eventuelle Beschädigungen zur Zahlung einer Kaution in Höhe von 150,00 € verpflichtet, die zusammen mit der Nutzungsentschädigung in der Geschäftsstelle zu hinterlegen ist.

Diese erhält der Nutzer innerhalb von drei Tagen nach Rückgabe des Transponders sowie des Schlüssels für die Alarmanlage - siehe hierzu § 4 - zurück, soweit nach Rückgabe der Räume keine Beschädigungen festgestellt werden können.

### **§ 4**

#### **Transponder/Schlüssel Alarmanlage**

Bei Zahlung der Nutzungsentschädigung erhält der Nutzer einen Transponder für den Mehrzweckraum sowie einen Schlüssel für die Alarmanlage.

### **§ 5**

#### **Allgemeine Sorgfaltspflichten**

Die zur Nutzung überlassenen Räumlichkeiten dürfen nur im Rahmen des angegebenen Verwendungszweckes und darüber hinaus auf eigene Verantwortung genutzt werden. Der Nutzer ist verpflichtet, die ihm zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten pfleglich zu behandeln und vor Schäden/Beschädigungen zu bewahren. Nach Beendigung der Veranstaltung ist der Zustand wieder herzustellen, in dem sich die Räumlichkeiten vor der Gebrauchsüberlassung befanden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Nutzer dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitwirkende bzw. Teilnehmer einer Veranstaltung und im Falle einer Familienfeierlichkeit alle Gäste die überlassenen Räumlichkeiten sowie die Einrichtungsgegenstände pfleglich behandeln.

Starken Verschmutzungen, insbesondere Anhaftungen auf dem Fußboden und/oder am Mobiliar, insbesondere durch Speisereste und Getränke, sind vom Nutzer ungeachtet der unter § 2 getroffenen Vereinbarung, dass er zu einer Endreinigung nicht verpflichtet ist, zu beseitigen.

Für während der Zeit der Nutzung entstandene Schäden am Gebäude, dem Mehrzweckraum, der Küche sowie dem Inventar haftet gegenüber der Schneeberger WOHNUNGS-Genossenschaft allein der Nutzer. Die Haftung der Schneeberger WOHNUNGS-Genossenschaft selbst ist, soweit sie nicht auf eigenes Verschulden begründet wird, für Schäden während der Nutzung ausgeschlossen.

Bei Veranstaltungen, die über 22:00 Uhr hinaus gehen, ist der Lärmpegel ab diesem Zeitpunkt auf Zimmerlautstärke zu senken und die Fenster zu schließen. Insbesondere hat der Nutzer dafür zu sorgen, dass Anwohner nicht durch ruhestörenden Lärm belästigt und in ihrer Nachtruhe gestört werden.

Die Benutzung der elektrischen Küchengeräte sowie des Küchenherdes ist ausschließlich gemäß Bedienungsanleitung vorzunehmen.

Die allgemeinen Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten. Das Rauchen innerhalb des Gebäudes ist untersagt.

Sollten für die Durchführung der Veranstaltung Genehmigungen erforderlich sein, ist für deren rechtzeitige Einholung ausschließlich der Nutzer verantwortlich.

## **§ 5**

### **Sonstige Vereinbarungen**

.....  
.....  
.....  
.....

## **§ 6**

### **Schriftform**

Andere als die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen, insbesondere Nebenabreden etc., bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## **§ 7**

### **Vorzeitiger Rücktritt**

Der Nutzer ist berechtigt, bis ..... Tage vor dem vereinbarten Nutzungszeitraum von diesem Vertrag zurück zu treten, ohne dass ihm hierdurch Kosten entstehen. Erfolgt der Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor dem vereinbarten Nutzungszeitraum, ist eine Bereitstellungs- bzw. Reservierungsentschädigung in Höhe von

.....%

der vereinbarten Nutzungsentschädigung zu entrichten.

**§ 8**

**Hausordnung**

Die dieser Vereinbarung beigefügte Hausordnung ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages und insoweit auch für den Nutzer verbindlich.

Schneeberg, den .....

.....  
Schneeberger WOHNUNGS-Genossenschaft eG

.....  
Nutzer

anbei: Hausordnung